

# KT-Drucks. Nr. 105/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

29.04.2022

## **Ukraineflüchtlinge: Bisherige finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen - Sachstandsbericht**

Anlage 1: Pressemitteilung Flüchtlingskosten KLV

### **I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Kenntnisnahme

17.05.2022

**öffentlich**

### **II. Bericht**

In der KT-Drs. 094/2022 beschreibt die Kreisverwaltung ausführlich die fachliche Situation bei der Aufnahmen und Unterbringung der Vertriebenen aus der Ukraine. Im vorliegenden Bericht werden die bisher bekannten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen dargestellt.

#### **1. Finanzielle Auswirkungen**

Im **Amt für Migration und Flüchtlinge** wurden nach einer Auswertung aus der Finanzrechnung zum 30.04.2022 in den Monaten März und April im Asylbereich insgesamt rund 810.000 € für die vorläufige Unterbringung und rund 2,6 Mio. € für die Anschlussunterbringung aufgewendet.

Aus den Statistikauswertungen ergibt sich eine Aufteilung der Ukrainischen Personen von ca. 25 % auf die vorläufige und ca. 75 % auf die Anschlussunterbringung.

Somit wurden in den Monaten März und April in der vorläufigen Unterbringung ca. 202.500 € und in der Anschlussunterbringung ca. 1.950.000 € an AsylbLG-Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich KdU und Krankenhilfe) an Ukrainische Hilfeempfänger ausbezahlt.

Im **Eigenbetrieb Gebäudemanagement** belaufen sich die geschätzten Kosten bis Jahresende auf 7 Mio. € von denen zum jetzigen Zeitpunkt rund 1. Mio. € abgeflossen sind. Je nach Entwicklung könnten jedoch noch Unterkünfte und Kosten hinzukommen.

Zum Zeitpunkt der Schätzung sind in den 7,0 Mio. € folgende Kosten enthalten:

- 4,7 Mio. € Baukosten in bestehenden Gebäude des Landkreis und den Umbaukosten der Sporthallen. Bei diesen ist auch der Rückbau bereits einkalkuliert.
- Hinzu kommen 950.000 € für Unterbringungen in Hotels, die kurzzeitige Mietverträge hatten.
- Längerfristige Mietverträge, sowohl für Gebäude wie auch für Containeranlagen gibt es im Umfang von rund 150.000 € pro Monat. Unter Berücksichtigung der teilweise unterschiedlichen Anmietungszeiten und teilweise vor Jahresende auslaufender befristeter Mietverträge ergibt die Kostenschätzung hier 1,3 Mio. € bis Jahresende.

In der Vergangenheit hat das Land Kosten dieser Art über die Spitzabrechnung zwar stark zeitverzögert, aber in der Höhe nahezu vollständig (bis auf z.B. die Dolmetscherkosten) erstattet.

Vom 25.3. bis zum 6.4.2022 wurde die Außergewöhnliche Einsatzlage nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 25 LKAatSG (Landeskatastrophenschutzgesetz) für die Unterbringung, Versorgung und Erfassung von Geflüchteten im Glaspalast Sindelfingen ausgerufen.

Der **Bevölkerungs- und Katastrophenschutz** schätzt die Kosten bis zur Beendigung der Belegung des Glaspalasts auf 2,4 bis 3 Mio. €. Hierin enthalten sind Auf- und Abbaukosten, Verpflegung und die Aufwendungen für die Beteiligten der Katastrophenschutzdienste, denen abweichend von den Regelungen des § 12 Abs. 2 LKAatSG eine einheitliche Aufwandsentschädigung von 27,50 Euro je angefangener Stunde gewährt wird. Ein Kostenrisiko besteht noch in Bezug auf Regressforderungen von Veranstaltern, deren Veranstaltungen wegen der Unterbringung abgesagt werden mussten. Die Verwaltung wird auch diese Kosten beim Land entweder über die Erstattungen für die Flüchtlingsunterbringung oder die Regelungen des LKAatSG geltend zu machen.

Im Bereich des **Jugendamtes** erwartet die Kreisverwaltung derzeit grob gerechnet für den Zeitraum bis Ende April einen Gesamtaufwand von 450.000,- € für die Betreuung und Unterbringung der UMA aus der Ukraine, u.a. für die in der Wildermuth-Kaserne unterbrachten Kinder aus zwei Kinderheimen in Kiew.

## 2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im KT –Drucks. Nr. 054/2022 wurde der Bedarf zur Stellenschaffung für einen Aufwuchs für die Aufnahme von 1.000 Ukrainer\*innen in der vorläufigen Unterbringung skizziert. Entsprechend hat die Landkreisverwaltung mit der Rekrutierung von Personal für die verschiedenen Aufgabenbereiche zur Bewältigung des Flüchtlingshochs begonnen.

Bisher aufgenommen wurden 415 Personen aus der Ukraine in der vorläufigen Unterbringung. Im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern sind aktuell mit Stand zum 1.5.2022 insgesamt 534 Plätze belegt, was einen Gesamtbestand von 948 Personen ergibt.

Für die **Sozialbetreuung** wurde in KT-Drucks.-Nr. 054/2022 ein Aufwuchsbedarf von 8,9 VZÄ kalkuliert. Hiervon wurden zum 30.04.2022 bereits 1,8 VZÄ besetzt mit einem Personalkostenaufwand von bisher 4.745,95 €. Zum 01.05.2022 sind Einstellungen von weiteren 1,1 VZÄ geplant.

Insgesamt wird zum 01.5.2022 ein Personalbestand von 10,9 VZÄ verzeichnet bei einem Soll von 16,8 VZÄ und einem aktuellen Bestand von 948 Personen sowie einem Schlüssel von 1:120. Perspektivisch ist die vorläufige Unterbringung damit gut aufgestellt für den kommenden Aufbau in der Aufnahme von Ukrainer\*innen oder anderen Flüchtlingen. Eingestellt wurden die Sozialbetreuer\*innen dabei befristet auf zwei Jahre. Dies ergibt eine gute Steuerbarkeit entsprechend der kaum zu kalkulierenden Fallzahlen angesichts fehlender Prognosen zur Entwicklung.

Die Prognose zur sonstigen Flüchtlingsaufnahme im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 erweist sich im bisherigen Aufnahmeverlauf als zuverlässig, so dass bis Ende des Jahres hier noch mit einer Aufnahme von 480 Personen gerechnet werden muss.

Im Bereich der **Heimleitung** betrug der errechnete Aufwuchsbedarf insgesamt 12,2 VZÄ für die Ukraine-Krise. Hiervon wurden zum 30.04.2022 bereits 3,0 VZÄ besetzt mit einem Personalkostenaufwand von bisher 7.900,87 €. Zum 01.05.2022 sind Einstellungen von weiteren 1,0 VZÄ geplant.

Zum 1.5.2022 besetzt sind dann 10,9 VZÄ bei Kapazitäten von 1.445 und einem Schlüssel von 1:120. Im Vergleich zum errechneten Bedarf von 12,04 VZÄ arbeiten wir hier weiterhin leicht unterbesetzt. Es liegen jedoch noch weitere Bewerbungen vor, so dass mit einer Deckung des Bedarfs zeitnah gerechnet werden kann. Der Gesamtbedarf bis Jahresende liegt bei 20,8 VZÄ.

Die **Haushelfer\*innen** sollten in einem Umfang von 1,0 VZÄ aufgestockt werden. Für jede Haushelfer\*innenstelle werden dabei 0,1 VZÄ gerechnet. Insgesamt sechs Personen konnten hier bereits gewonnen werden. Dies verursachte Kosten in Höhe von 1.849,99 €.

Des Weiteren wurde eine **Funktionsstelle** im Heimleitungsbereich für die Schaffung effizienter Abläufe (insbesondere Sicherheitsbelange) geschaffen. Diese ist bereits besetzt.

Im Bereich der **Leistungsabteilung** musste der Stellenbedarf drastisch reduziert werden angesichts des Wechsels vom AsylbLG zum SGB II und SGB XII zum 1.6.2022. War der Bedarf in Vorlage 054/2022 auf insgesamt 8,1 VZÄ zusätzlich zum Personalbestand geschätzt worden, reduziert sich dieser Bedarf entsprechend der Aufnahmeerwartungen im übrigen Flüchtlingsbereich auf 2,6 VZÄ. Einstellungen sind hier bereits geplant und können zum 01.06.2022 umgesetzt werden. Um den ursprünglichen Bedarf zu decken wurden Abordnungen im Umfang von 4,0 VZÄ aus dem Landratsamt vorgenommen. Für diese Abordnungen ergaben sich bis zum 30.04.2022 Personalkosten in Höhe von 5.644,56 €.

Im Bereich des Ausländerwesens muss der Bedarf noch einmal überprüft werden. Auch hier war ein Aufwuchs auf 1.000 Personen berechnet worden. Mit Stand vom 2. Mai 2022 befinden sich aktuell 3.036 Personen im Landkreis, davon bereits 1.429 Personen in Zuständigkeit der Ausländerbehörde. Vor der Festsetzung eines Mehrbedarfs wird jedoch aktuell noch die Entwicklung abgewartet.

Bisher konnten im **Ausländerwesen 0,45 VZÄ** besetzt werden, zum 01.08.2022 erfolgt eine weitere Besetzung mit 0,3 VZÄ. Dies entspricht dem in KT-Drucks.-Nr. 054/2022 kalkulierten Bedarf entsprechend. Die Besetzung der 2,0 Vollzeitämter der PIK-Stationen ist noch offen und wird zeitnah umgesetzt, nachdem die PIK-Station im Landratsamt inzwischen ertüchtigt werden konnte und die Registrierungen begonnen haben.

Die **Hotline** des Amtes für Migration und Flüchtlinge ist aktuell besetzt im Umfang von 2,65 VZÄ und bietet vormittags von 9-12 sowie an vier Tagen am Nachmittag Beratung zu allen Fragen des Ankommens im Landkreis auf Deutsch, Englisch, Russisch sowie Ukrainisch an. In KT-Drucks. – Nr. 054/2022 war ein Bedarf von 4 VZÄ kalkuliert worden. Diese Kalkulation hat jedoch den tatsächlichen Bedarf leicht überschätzt. Während der Landkreis Böblingen zu Beginn des Kriegs gegen die Ukraine über ein Alleinstellungsangebot in Hinsicht auf die Einrichtung einer Hotline hatte, sind inzwischen mehrere telefonische Beratungsangebote verfügbar auf Bundes- und Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene. So hat das Land Baden-Württemberg eine Hotline eingerichtet und auch die Stadt Sindelfingen. Auch die Etablierung der Prozesse zur Anmeldung und zum Leistungsbezug reduzieren die Anfragen im Zeitverlauf deutlich.

In naher Zukunft wird allerdings noch einmal mit einer Steigerung der Anfragen gerechnet anlässlich des Rechtskreiswechsels im Leistungsbezug vom AsylbLG zum SGB II und SGBXII ab dem 1.6.2022. Dies wird aber mit dem vorhandenen Personal bewältigt. Das in der Hotline eingesetzte Personal konnte überwiegend aus der Landkreisverwaltung rekrutiert werden. Auch externes Personal wurde befristet auf den 30.09.2022 eingestellt, so dass auch hier eine zeitnahe Steuerung des Personalumfangs bei Abnahme der Fallzahlen möglich ist. Die bisherigen Personalkosten bis zum 30.04.2022 betragen 8.323,51 €.

### **3. Finanzielle Auswirkungen des Rechtskreiswechsel vom AsylbLG zu den Sozialgesetzbüchern**

Für eine grobe Zuordnung für den Wechsel der 2.631 Personen (Stand 26.04.2021) zum SGB II und SGB XII geht die Kreisverwaltung aufgrund der Altersstruktur davon aus, dass

- 2.462 Personen (1.231 Bedarfsgemeinschaften) ins SGB II wechseln und
- 169 Personen ins SGB XII

Ob von den jüngeren Flüchtlingen noch Personen aufgrund einer Erwerbsminderung ins SGB XII wechseln, kann ohne entsprechende Angaben/Nachweise nicht beurteilt werden.

### **Kosten für 169 Personen, die aufgrund der Altersgrenze ins SGB XII wechseln:**

- Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung: werden zu 100% vom Bund erstattet (und deshalb nicht geschätzt).
- Hilfen zur Gesundheit: Diese Hilfen sind schwer vorhersehbar. Für eine grobe Einschätzung werden deshalb die im Jahr 2021 angefallenen Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V i. H. v. rd. 0,733 Mio. € für 96 Personen (Stand am 30.06.2021) herangezogen => Pro Person mtl. rd. 636 €. Für 169 Personen und 7 Monate (01.06.2022 bis 31.12.2022) somit rd. 0,75 Mio. €.

Zusätzliche Kosten für Personen, die ins SGB XII oder ins SGB II wechseln, können auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) oder der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (SGB IX) anfallen. Da aber noch nicht bekannt ist, wie viele Personen diese Leistungen beantragen werden und noch keine Nachweise über den Grad der Pflegebedürftigkeit und /oder Behinderungen vorliegen, können zur Höhe künftig anfallender Kosten für diese Leistungen derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

### **Kosten für 2.462 Personen (bzw. 1.231 BG), die ins SGB II wechseln:**

Der Kreis trägt die Kosten für Unterkunft und Heizung (Bundesbeteiligung 71,5 %), Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, einmalige Leistungen für Erstausrüstung Wohnung und Erstausrüstung Bekleidung sowie Leistungen für Bildung Teilhabe.

- Unterkunft und Heizung: Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für lfd. KdU durchschnittlich pro BG mtl. rd. 480 € aufgewendet. Unterstellt man diesen Betrag für zusätzliche 1.231 BG würden sich die lfd. KdU für 1.231 BG auf mtl. rd. 0,59 Mio. € belaufen und somit für die Zeit vom 01.06.2022 bis 31.12.2022 auf rd. 4,13 Mio. €. Abzüglich der Bundesbeteiligung mit 71,5 % verbleiben Kosten beim Kreis von rd. 1,18 Mio. €. Allerdings liegen aktuell die durchschnittlichen KdU dieser Flüchtlings-BG unter 480 € pro Monat, da die meisten Flüchtlinge privat in anderen Haushalten zur Untermiete wohnen oder in der SGU. Deshalb kann zunächst von durchschnittlich mtl. 360 € pro BG ausgegangen werden. Für die Zeit vom 01.06.2022 bis 31.12.2022 somit rd. 3,1 Mio. €. Abzüglich der KdU-Bundesbeteiligung von derzeit 71,5 % verbleiben rd. 0,9 Mio. € beim Kreis. In diesen Fällen ist früher

oder später mit einmaligen KdU wie Wohnraumbeschaffungskosten und Mietkautionen zu rechnen (an diesen Kosten beteiligt sich der Bund nicht) sowie dann mit höheren lfd. KdU.

- Einmalige Leistungen (Erstausstattung Wohnung und Bekleidung): Für 6.600 BG wurden im lfd. HHJahr 525.000 € eingeplant, sodass für weitere 1.231 BG von zusätzlich rd. 0,1 Mio. € ausgegangen wird.
- Bildungs- und Teilhabeleistungen: Ausgehend von 763 Flüchtlingen im Alter von 7 bis 18 Jahren und 280 € pro leistungsberechtigter Person => insgesamt rd. 0,21 Mio. € (auch wenn erst ab 01.06.2022 geleistet wird, keine anteilige Berechnung, da ggf. höherer Bedarf bei Lernförderung)

Insgesamt wird der Wechsel vom AsylbLG zum SGB II und SGB XII voraussichtlich den Kreis zunächst rund 1,96 Mio. € kosten. Bund und vor allem Land müssen nun sicherstellen, dass die Landkreise durch den Wechsel nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Der Kreisverwaltung liegen bisher noch keine Informationen darüber vor, wie sich die Landesregierung dazu stellt und wie die zugesagten Mittel des Bundes für die Länder auch den Kreisen und Kommunen zugutekommen. Die Erwartung an das Land ist daher, dass zugesagtes Geld des Bundes (500 Mio. € für die Länder) an die Kreise zur Deckung der Kosten weiter gegeben werden.

Alle groben Schätzungen gehen von den aktuell genannten 2.631 Leistungsempfängern aus der Ukraine aus. Wie sich diese Fallzahl entwickeln wird, ist nicht absehbar.



Roland Bernhard